SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16255 Gewährung einer Arbeitsmarktzulage Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 09.04.2025 Öffentliche Sitzung

An das Personal- und Organisationsreferat

Die Stadtkämmerei nimmt die vorliegende Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird keine Ausweitung des städtischen Haushaltes beantragt. Die entstehenden Kosten werden aus dem vorhandenen Referatsbudget des Sozialreferats getragen. In Anbetracht der aktuell und auch mittelfristig deutlich angespannten Haushaltslage weist die Stadtkämmerei aber explizit darauf hin, Einsparpotentiale bei freiwilligen Leistungen kritisch zu betrachten. Die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage schränkt mögliche Potenziale für künftige Konsolidierungen entsprechend ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2025 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist. Im Hinblick auf den Vollzug bzw. die Umsetzung der in der Beschlussvorlage aufgeführten Maßnahmen gelten daher weiterhin die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen derzeit nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HA-II-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet Frey am 21.03.2025